



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) HG Südost

Nummer

1	0	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

4	0	2	8
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

2	0	1	9
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

5	0
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Größtenteils liegt der Wald der Hegegemeinschaft in der Südlichen Münchner Schotterebene, der Ostteil der Wälder liegt im Bereich der Inn-Jungmoräne. Für die Schotterebene sind flachgründige Kiesböden, auf denen alle Baumarten flach wurzeln typisch. Aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität neigen die Böden beim Ausbleiben, von Niederschlägen zu unzureichender Wasserverfügbarkeit. Die Sturmwurfgefährdung ist hoch. Nur im südlichen Bereich verfügen die Böden über größere lehmige Deckschichten. Altbestände sind von der Fichte dominiert, Mischbaumarten (Laubholz und Tanne) sind nur einzeln beigemischt, wobei der Fichtenanteil aufgrund von Schadereignissen (Stürme, Borkenkäfer) rückgängig ist. Die Hegegemeinschaft liegt in einem Schwerpunktbereich des Waldumbaus hinzu stabilen Mischbeständen. Im Bereich der Jungmoräne ist der Fichte ein wesentlich höherer Anteil an Laubhölzern beigemischt. Die Hegegemeinschaft ist geprägt von größeren Waldkomplexen um die Rodungsinseln der Gemeinden Aying und Großhelfendorf. Die Eigentumsstruktur ist vom Kleinprivatwald geprägt. Die Waldflächen haben laut Waldfunktionskartierung besondere Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung. Wesentliche Waldbereiche sind Bannwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen: Während sich für die Fichte und Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

--

Gamswild.....

--

Schwarzwild.....

X

Sonstige

--

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 28 Probebeständen 311 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt die Fichte mit 66,9%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Laubholzanteil gesamt beträgt 30,5% und liegt damit höher als 2021 (12,4%).

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte bei 9,1 % und damit höher als 2021 (6,6%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 1950 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 62,2% Fichten, 18,4% Buchen, 8,2% Edellaubbäume und 7,4% sonstige Laubbäume. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes ist mit 36,2% höher als 2021 (29,8%).

Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss bei der Fichte mit 3,5% gleichgeblieben, bei der Buche von 13,5 % auf 19,8%, beim Sonstigen Laubholz von 43,1% auf 60,7% gestiegen und beim Edellaubholz von 25,8% auf 18,2% zurückgegangen. Insgesamt ist der Leittriebverbiss aller Baumarten von 10,1% im Jahr 2021 auf 13,8% im Jahr 2024 gestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf, bei der Fichte 15,6 %, bei der Buche 39,6 %, beim Sonstigen Laubholz, 72,4%.

Fegeschäden sind an 0,1 % aller Pflanzen aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300

Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 140 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 44,3% Fichten und 42,9% Buchen.

Fegeschäden sind an 2,1% aller Pflanzen aufgetreten. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft nur geringen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) erforderlich. Laubholz samt sich aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und hat damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Die Tanne ist nur mit einem geringen Anteil in der Waldverjüngung vertreten.

Schalenwildverbiss kommt bei allen Baumarten vor und ist bei Buche und sonstigen Laubbäumen im Vergleich zu 2021 gestiegen, nur beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss gesunken. Die Fichte kann sich mit geringem Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Buche und Edellaubholz liegt im tragbaren Bereich. Der hohe Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz weist auf punktuell zu hohe Verbissbelastung hin. Im Vergleich zu 2021 sind 2024 vier bzw. zwei, der in der Verjüngungsinventur erfassten Verjüngungsfläche teilweise bzw. vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Südost gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten, in den Revieren mit hoher Verbissbelastung aber i.d.R zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Ebersberg, 02.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Forstdirektorin, Dagmar, Rothe
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“